

Rede des Städtämmerers Lehmann zum Haushalt 2012 und zur Finanzplanung bis 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Rapp,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 25.11.2011 habe ich Ihnen in Weissenau den Haushalt 2012 mit Finanzplanung bis 2015 ausführlich vorgestellt. Dies war – und ist auch heute wieder ein zwiespältiger Anlass: einerseits war es mein 22-ster Ravensburger Haushalt – zugleich aber auch mein letzter; andererseits scheint es mit dem Haushalt 2012 zu gelingen, zu einem nachhaltigen Haushalt ohne neue Schulden zurückzukehren. Haben die Erkenntnisse um die Grenzen der öffentlichen Verschuldung bzw. die Notwendigkeit eines Schuldendeckels damit auch alle in der Stadt Ravensburg erreicht?

Schuldendeckel sind für Bund und Länder inzwischen verfassungsrechtliche Vorgaben – die Kommunen und deren haushaltswirksame Ausgliederungen werden sich diesem also in absehbarer Zeit ebenfalls nicht mehr entziehen können. Wie auch sonst soll der ständige Anstieg der öffentlichen Schulden jemals gestoppt werden können?

Die Stadt Ravensburg tut gut daran sich möglichst bald wieder zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft zu bekennen. Zumindest in guten Jahren muss es möglich sein auf neue Schulden zu verzichten.

Der Haushalt 2012 hat ein Volumen von	knapp 170 Mio. € (169.860.000 €) davon
- im Vermögenshaushalt	knapp 22 Mio. € (21.510.000 €) (12,7 %)
- im Verwaltungshaushalt	gut 148 Mio. € (148.350.000 €) (87,3 %)
Die Netto-Neuverschuldung ist	0 Euro.

In der Tat einmalig hohe Summen, aus denen ablesbar ist, dass wir uns für das nächste Jahr wieder sehr viel vorgenommen haben. Der Haushalt 2012 ist grundsollide finanziert; die aufsichtsrechtliche Genehmigung wird kein Problem.

Der Verwaltungshaushalt, präziser der UA 9000, weist unsere Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen aus mit etwas über 82 Mio. € (82.390.000 €). Größte Einnahmeposten sind die Gewerbesteuer (39,5 Mio. €) und unser Anteil am Aufkommen aus der Einkommensteuer (20 Mio. €), gefolgt von den Schlüsselzuweisungen (8,9 Mio. €).

Nach Abzug der Umlagen (GewSt-, FAG- und Kreisumlage) und mit dem Überschuss aus dem UA 9100 verbleiben davon knapp 50 Mio. € (49.522.200 €) zum Einsatz im Verwaltungshaushalt. Daneben stehen 6,75 Mio. € (6.750.000 €) als Zuführung an den Vermögenshaushalt, also als eigene Finanzierungsmittel, bereit.

Mit diesen eigenen Finanzierungsmitteln (unserem Eigenkapitaleinsatz) ist es im nächsten Jahr möglich, ein Investitionsvolumen von 19,1 Mio. Euro, darunter 14,4 Mio. Euro für eigene Baumaßnahmen, ohne neue Schulden zu finanzieren. Auch wenn wir rd. 7 Mio. Euro aus Grundstücksverkäufen erwarten, lassen diese Zahlen doch den Schluss zu, dass die Stadt Ravensburg wohl eine Zuführungsrate von mind. 8 Mio. Euro benötigt um dauerhaft ein angemessenes Investitionsvolumen von knapp 15 Mio. Euro ohne Neuverschuldung schultern zu können.

Gewiss, unsere Haushaltssituation hat sich nicht nur Dank sprudelnder Steuereinnahmen und Steueranteilen stabilisiert, sondern wurde insb. durch deutlich höhere Zuweisungen vom Land für die Kleinkinderbetreuung entscheidend verbessert. Trotzdem bleiben unsere Kin-

derbetreuungseinrichtungen mit 7.214.000 Euro unsere mit großem Abstand teuerste Defizit-Seite (S. 145) im nächsten Verwaltungshaushalt.

Selbst unsere laufenden Netto-Aufwendungen für alle Schulen mit 7.550.900 Euro (Epl. 2) reicht nicht an die Netto-Aufwendungen für unsere Jugend-Einrichtungen mit 8.459.000 Euro heran (Abschn. 46). Diese unsere Netto-Aufwendungen für Kinder mit zus. 16 Mio. Euro oder 32,3 % der bereitstehenden Steuer-Mittel zeigen deutlich wie wichtig wir hier unsere Aufgaben annehmen. Ein so großer Aufwandsblock kann uns aber bei geringeren Steuereinnahmen auch schnell überfordern.

Anmerkungen zu anderen Unterabschnitten bzw. Einzelplänen erspare ich Ihnen heute – ich verweise hier auf meine Ausführungen in Weissenau!

Ein Blick in die Ihnen ebenfalls vorliegende Finanzplanung zeigt aber, dass wir bei den dort getroffenen positiven Annahmen nicht von steigenden Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt ausgehen können. Wenn wir also das Ziel haben keine Neuverschuldung mehr zu wollen – und dazu gibt es eigentlich keine Alternative - , dann führt kein Weg an einer neuen Haushaltskonsolidierungsrunde vorbei, welche unser OB Dr. Rapp schon öfters angekündigt hat. Diese hat Einsparungsmöglichkeit in allen Bereichen aufzuzeigen und zwar ohne vorab ganze Bereiche auszuklammern (also keine Tabus!); ebenso wenig wie unsere Ausgliederungen (diese brauchen klare Finanzvorgaben!). Gerade unsere hoch-defizitären Einrichtungen aber auch die Verwaltungsstrukturen (wegen Rückdelegationen und Doppelarbeiten) sind erneut zu durchleuchten; dort sind erfahrungsgemäß die größten Einsparungen denkbar. Dabei sind alle Kosten – selbstverständlich auch die kalkulatorischen Kosten – kritisch zu hinterfragen. Schlagworte wie "linke – rechte Tasche" bzw. Totschlagargumente wie "Sowiesokosten" sollte es dabei nicht mehr geben.

Aber auch mögliche Einnahmeverbesserungen sollten konsequenter genutzt werden. Wenn wir schon die Landesempfehlung für Kindergärten übernehmen, warum dann nicht auch die für altersgemischte Gruppen und Kinderkrippen? Soweit Kostenübernahmen durch den Kreis möglich sind können soziale Aspekte bei der Gebührenhöhe außer Acht gelassen werden. Jährliche Gebührenüberprüfungen sollten wieder zur Selbstverständlichkeit werden gerade in den Bereichen mit geringer sowie sinkender Deckungsrate (z. B. Friedhöfe, Hallennutzungen). Auch die Ablieferung von Gewinnen bzw. das Ausnutzen möglicher Spielräume bei der Konzessionsabgabe können das Ergebnis des Verwaltungshaushalts erheblich verbessern.

Nur wenn sie entschlossen sind, beides zu tun – also Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen und Einnahmeverbesserungen zu realisieren – werden die Verwaltungshaushalte und damit die Zuführungsraten gegenüber der Finanzplanung 2015 deutlich besser werden. Das ist die einzige, realistische Möglichkeit um auch mittelfristig zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft ohne Neuverschuldung zu kommen.

Kein Beitrag zur Verbesserung unserer Verwaltungshaushalte sind Ausgliederungen, erst recht nicht, wenn dort kreditfinanzierte Investitionen getätigt werden, die letztlich dann doch nur den städt. Haushalt belasten, entweder durch Verlustübernahmen oder durch Wegfall der Gewinnablieferungen. Ausgliederungen mögen ggf. sogar insgesamt haushaltsneutral gestaltbar sein – aber evtl. Verbesserungen im Vermögenshaushalt werden mit Verschlechterungen im Verwaltungshaushalt und damit mit niedrigeren Zuführungsraten erkauft. Da letztere aber das Kriterium für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des städt. Haushalts schlechthin ist, muss sehr genau überlegt werden, ob weitere Ausgliederungen noch ernsthaft erwogen werden sollen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.